Antrag 3 – aktualisierte Fassung

# Alle sind willkommen! - Sexuelle Vielfalt & BDKJ

**AntragstellerIn:** KjG Diözesanverband Köln

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

„Alle sind willkommen! - Sexuelle Vielfalt & BDKJ“

*Wir sehen: Sexuelle Vielfalt ist Realität*

Menschen sind: Heterosexuell, homosexuell, bisexuell, transgender, transsexuell, intersexuell, queer,…[1] Die sexuelle Identität ist ein wichtiger Bestandteil in der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Darum ist sexuelle Vielfalt ein Thema für den BDKJ.

Familie, Kirche, Schule und andere Erziehungsinstanzen gehen von eindeutigen Geschlechterrollen und Heterosexualität aus. Jugendliche, die diese Vorstellungen nicht erfüllen, machen so die Erfahrung, „nicht-normal“ zu sein. Sie befürchten negative Konsequenzen bei einem Coming-Out.[2]

Diese Jugendlichen erleben Diskriminierung: Sie erfahren Ablehnung, Mobbing[3] und körperliche Gewalt.[4] Wenn sie von Gleichaltrigen beschimpft und beleidigt werden, hinterlässt dies Spuren. Sie weisen zum Beispiel ein erhöhtes Suizidrisiko auf.[5]

*Wir sehen: Katholisches Lehramt vertritt Heterosexualität als Norm*

Nach kirchenamtlicher Lehre gilt: Gott hat den Menschen als Mann und Frau geschaffen. Beide Geschlechter sind natürlicherweise aufeinander bezogen (= „hetero-normative“ Weltsicht). Darin liegt auch bereits die Berufung von Mann und Frau zur Ehe begründet, deren Urheber Gott ist.[6]

Selbstverständlich kennt die Kirche auch andere Beziehungsformen, zum Beispiel Freundschaften. Jedoch: Nur in der Ehe ist Sexualität sittlich erlaubt. Sexualität gilt als

immer auch auf Fortpflanzung hingeordnet. Daraus folgt, dass alle anderen sexuellen Handlungen vor oder außerhalb einer Ehe nicht erlaubt sind. Homosexuelle, aber auch intersexuelle und transsexuelle Menschen sind nach amtskirchlichem Verständnis nicht zur Ehe fähig.[7] Die katholische Kirche leugnet nicht, dass es homosexuelle Menschen gibt.[8] Ihre Veranlagung ist nach lehramtlicher Darstellung für die meisten eine „Prüfung“: „Ihnen ist mit Achtung, Mitleid und Takt zu begegnen.“[9] Homosexuelle Menschen müssen enthaltsam leben.[10]

Und so müssen wir feststellen: Diese kirchliche Lehre berücksichtigt nicht die Lebensrealität, wie wir sie bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erleben. Auch wird sie von vielen als weder einsichtig noch vermittelbar erfahren und als diskriminierend gegenüber nicht-heterosexuellen Menschen empfunden.

Wir sehen auch: Es gibt innerhalb der kirchlichen Praxis Ansätze, die eine neue Bewertung nicht-heterosexueller Identitäten bzw. Partnerschaft versuchen. So erkennt auch unser Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki an, dass es homosexuelle Menschen gibt, die „dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, sich Treue versprochen haben und füreinander sorgen wollen.“[11] Diese Beziehungen seien „in ähnlicher Weise zu heterosexuellen Partnerschaften anzusehen.“[12]

*Wir glauben: Gottes Liebe macht keine Unterschiede*

Als katholische JugendverbandlerInnen glauben wir: JedeR ist ein Ebenbild Gottes und von Gott gewollt, ist einmalig und „stellt eine Bereicherung zum Gesamtentwurf der Schöpfung dar.“[13] Allen Menschen kommt per se die Menschenwürde zu. Diese ist unantastbar. Ein menschenwürdiges Leben ist jedoch für eine Person nur möglich, wenn sie nicht diskriminiert wird und ihre Existenz nicht bedroht ist.[14]

Auch die katholische Kirche hat sich in einer Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils deutlich gegen Diskriminierung ausgesprochen: „Jede Form einer Diskriminierung [...] [muss] überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht.“[15] Unserer Ansicht nach zählt hierzu auch die Diskriminierung eines Menschen aufgrund seiner sexuellen Identität. Denn dies ist mit dem Liebesgebot Jesu nicht vereinbar. Diese Liebe gilt „unterschiedslos ohne jede denkbare Abstufung.“[16]

*Wir glauben: Sexualität ist mit Verantwortung verbunden*

Gott hat uns die Freiheit geschenkt, unser Leben bewusst zu führen. Dies bedeutet, dass wir Menschen uns unsere Moral nicht von der Natur diktieren lassen müssen. Unsere Moral ist autonom. Was Gott von uns Menschen erwartet, trifft uns nicht in unserer Natur, sondern in unserem Gewissen.[17]

Wenn wir Menschen uns in unserem Denken und Handeln in Bezug auf unsere Sexualität auf eine autonome Moral und unsere Freiheit berufen, so ist klar, dass mit Sexualität Verantwortung verbunden ist. Diese Verantwortung kann gleichermaßen in nicht-heterosexuellen Beziehungen übernommen werden.
Ob jemand aus Treue und Liebe Verantwortung für sich und den bzw. die PartnerIn übernimmt, ist relevant und nicht, zwischen welchen Geschlechtern diese Partnerschaft besteht. Dies heißt, dass zwei Menschen – egal, ob männlich, weiblich, transsexuell, intersexuell – sich in einer Partnerschaft ergänzen, zu der auch Sexualität gehört.

*Wir fordern und handeln: Für sexuelle Vielfalt*

Darum fordern wir von unserer Kirche, dass sie für Menschen jedweder sexueller Identität ein Ort ist, an dem kein einziger Mensch, der sich zu ihr bekennt, Intoleranz und Diskriminierung erfahren darf. Die diskriminierende Haltung, Barmherzigkeit zu zeigen gegenüber Menschen, die nicht den heteronormativen Bildern entsprechen, muss aufgegeben werden. Und zwar zugunsten einer neuen Haltung der Gleichberechtigung, die sich aus der von Jesus Christus vorgelebten Nächstenliebe ergibt. Unsere Kirche muss bereit sein, Dialoge mit den Menschen aufzunehmen, die sich aufgrund ihrer sexuellen Identität nicht angenommen fühlen. Sie muss bereit sein, neue Bewertungen ihrer Mitglieder in Bezug auf den Umgang mit lesbisch, schwul, bisexuell, trans, inter und queer lebenden Menschen anzuhören, anzunehmen und umzusetzen.

Wir fordern vom BDKJ und seinen Mitgliedsverbänden, auf die eigenen Gruppierungen und Gremien zu schauen und sich im Denken und Handeln jederzeit daran zu beteiligen, eine nicht diskriminierende Kultur in all unseren Ebenen und Gremien zu schaffen. Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände sollen zu Orten werden, in denen Menschen aller vielfältigen sexuellen Identitäten willkommen sind und sich dort aufgehoben fühlen. Ferner sehen wir es als unser aller Aufgabe an, die hier genannten Anliegen in die einzelnen

Mitgliedsverbände sowie die BDKJ-Verbände auf Stadt-, Kreis-, Regional- und Bundesebene einzubringen.

Wir als BDKJ im Erzbistum Köln verpflichten uns selbst zu Folgendem:

- Das Thema sexuelle Vielfalt wird Bestandteil in unserer Bildungsarbeit: Eine Aufklärung und Sensibilisierung für dieses Thema soll sowohl in Angeboten des BDKJ-Diözesanverbandes als auch in der Schulungsarbeit der Mitgliedsverbände stattfinden. Um das Thema sexuelle Vielfalt für die Schulungsarbeit weiterzuentwickeln, wird der Diözesanvorstand beauftragt, dieses in den Diözesanausschuss einzubringen und weiter zu bearbeiten.
- Die Diözesanebene ermöglicht interessierten Mitgliedern sich zum Thema „sexuelle Vielfalt“ untereinander zu vernetzen. Denkbar sind Kooperationen mit schwul-lesbischen Jugendzentren und weiteren Initiativen, der Aufbau eines diözesanen schwul-lesbisch-bisexuell-trans* Netzwerks oder andere bedarfsgerechte Formen.
- Die Diözesanebene trägt in ihrer eigenen Sprache und Schrift dafür Sorge, dass Menschen aller sexuellen Identitäten gleichermaßen vorkommen.
- Der Diözesanvorstand bringt die hier genannten Anliegen und Inhalte als Antrag auf die kommende BDKJ-Hauptversammlung ein.
- Der Diözesanvorstand bringt die hier genannten Anliegen und Inhalte in den Diözesanrat ein.
- Die Diözesanebene beschreibt die hier genannte Positionierung des BDKJ zur sexuellen Vielfalt in einem kurzen und prägnanten Statement und stellt dieses für die innerverbandliche Kommunikation sowie die Öffentlichkeitsarbeit den Mitgliedsverbänden und den BDKJ-Stadt-, Kreis- und Regionalverbänden zur Verfügung.

Damit steht der BDKJ ein für eine - auch in sexueller Hinsicht - vielfältige Kirche und Gesellschaft.

**Begründung:**

Die katholischen Jugendverbände im BDKJ sind Orte, an denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in jeglicher Vielfalt willkommen sind. JugendverbandlerInnen leben Vielfalt und setzen sich entschieden gegen Diskriminierung ein. Mit diesem Antrag wollen

wir unsere wertschätzende Haltung gegenüber Heterosexualität, Homosexualität und allen anderen sexuellen Identitäten verdeutlichen - gerade auch als Teil der katholischen Kirche. Vor allem die junge Generation unserer Gesellschaft (aber nicht nur diese) begegnet mit Offenheit und Toleranz einer Lebenswirklichkeit, die von der Kirche leider viel zu wenig anerkannt wird.

Die KjG im Erzbistum Köln beschäftigt sich derzeit mit dem Thema sexuelle Vielfalt und verpflichtete sich auf ihrer Diözesankonferenz im April 2015 zu konkreten Maßnahmen in den Bereichen der Bildungsarbeit, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der inner- und außerverbandlichen Interessensvertretung. Daher bringt die KjG ihr Anliegen mit diesem Antrag auf die BDKJ Diözesanversammlung.

---

[1] Transgender Menschen weichen von der ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlechterrolle ab, da sie sich mit dieser nur unzureichend oder gar nicht identifizieren. - Transsexuelle Menschen haben das Gefühl, sich im Körper des „falschen“ Geschlechtes zu befinden, und wollen dem eigentlichen Geschlecht entsprechend leben und anerkannt werden. - Intersexuelle besitzen Merkmale beider Geschlechter und können medizinisch nicht eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden. - Queer gilt als Oberbegriff für Personen, die eine geschlechtliche oder sexuelle Vielfalt leben.

[2] Deutsches Jugendinstitut (2013): Abschlussbericht der Pilotstudie „Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrungen von homosexuellen Jugendlichen in Deutschland“, 26f. (www.dji.de)

[3] So werden z.B. 56% von Gleichaltrigen gehänselt, 38% in der Öffentlichkeit beschimpft. Siehe Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (2001): Schwule Jugendliche: Ergebnisse zur Lebenssituation, sozialen und sexuellen Identität, 16f.

[4] 9% wurden körperlich verletzt. Siehe MANEO-Umfrage 2 (2007/2008): Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland, 17.

[5] Deutsches Jugendinstitut, 10.

[6] Vgl. KKK 1603

[7] „Gestützt auf die Heilige Schrift, die sie als schlimme Abirrung bezeichnet [Vgl. Gen 19, 1-29; Röm 1,24-27; 1 Kor 6,10; 1 Tim 1,10.], hat die kirchliche Überlieferung stets erklärt, „daß die homosexuellen Handlungen in sich nicht in Ordnung sind" (CDF, Erkl. „Persona humana" 8). Sie verstoßen gegen das natürliche Gesetz, denn die Weitergabe des Lebens bleibt beim Geschlechtsakt ausgeschlossen. Sie entspringen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit. Sie sind in keinem Fall zu billigen.“ (KKK 2357). Vgl. außerdem *Congr. DocFid*, Schreiben an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zur Eheschließung von Transsexuellen v. 28. Mai 1991 (Prot. N. 284/83): DPM 2 (1995) 315. „Jeder Mensch, ob Mann oder Frau, muß seine Geschlechtlich-keit anerkennen und annehmen.“ (KKK 2333). „Jedes, auch das staatliche positive Recht ist dem „Naturgesetz anzugleichen, dem zufolge die sexuelle Identität als objektive Voraussetzung dafür, in der Ehe ein Paar zu bilden, nicht beliebig ist.“ (*Päpstlicher Rat Iustitia et Pax*, Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg i. Br. [2]2004, 177 Nr. 224).

[8] „Eine nicht geringe Anzahl von Männern und Frauen sind homosexuell veranlagt. Sie haben diese Veranlagung nicht selbst gewählt; für die meisten von ihnen stellt sie eine Prüfung dar. Ihnen ist mit Achtung, Mitleid und Takt zu begegnen. Man hüte sich, sie in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen. Auch diese Menschen sind berufen, in ihrem Leben den Willen Gottes zu erfüllen und, wenn sie Christen sind, die Schwierigkeiten, die ihnen aus ihrer Veranlagung erwachsen können, mit dem Kreuzesopfer des Herrn zu vereinen.“ (KKK 2358)

[9] Ebd.

[10] „Homosexuelle Menschen sind zur Keuschheit gerufen. Durch die Tugenden der Selbstbeherrschung, die zur inneren Freiheit erziehen, können und sollen sie sich - vielleicht auch mit Hilfe einer selbstlosen Freundschaft - , durch das Gebet und die sakramentale Gnade Schritt um Schritt, aber entschieden der christlichen Vollkommenheit annähern.“ (KKK 2359)

[11] Weidemann, Carsten (2012): Kardinal Woelki: Homosexuelle „nicht in ungerechter Weise zurücksetzen“. http://www.queer.de/detail.php?article_id=16804 [09.02.2015].

[12] Keller, Claudia (2012): Kardinal auf neuen Wegen. http://www.tagesspiegel.de/berlin/rainer-maria-woelki-kardinal-auf-neuen-wegen/7057324.html [09.02.2015].

[13] Schockenhoff, Eberhard (2014): Kirchliches Lehramt und homosexuelle Menschen, S. 21. In: Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg / Katholische Akademie Freiburg (Hrsg.): Den Menschen sehen. Pastoral mit homosexuellen Menschen. 2. Auflage. Freiburg: 13-24.
[14] Söderblom, Kerstin/Brinkschröder, Michael (2006): Andere Anrufungen. Lesbische und schwule Theologien im Dialog, 136. In: Wacker, Marie-Theres/Rieger-Goertz, Stefanie (Hrsg.): Mannsbilder. Kritische Männerforschung und theologische Frauenforschung im Gespräch. Berlin: 135-158.
[15] Gaudium et spes, Nr. 29.
[16] Schockenhoff, 14.
[17] Vgl. Goertz, Stephan (2013): Streitfall Diskriminierung. Die Kirche und die neue Politik der Menschenrechte, 82. In: Herder Korrespondenz, 67 (2): 78-83.